



## Lebensmittelchemie M.Sc.

### Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.06. - 15.07. zum Wintersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester)

**Studiensprache:** Deutsch und Englisch

### Einleitung

Der Masterstudiengang Chemie ist ein deutsch/englischer Studiengang.

Detaillierte Informationen zum Masterstudiengang Lebensmittelchemie finden Sie auf folgender Webseite: <https://www.chemie.uni-hamburg.de/studium/master/lc-msc.html>

### Zugangsvoraussetzungen

#### Hochschulabschluss

Ein Abschluss in dem Bachelorstudiengang Lebensmittelchemie der Universität Hamburg oder einem vergleichbaren Studiengang.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

#### Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Ausreichende Kenntnisse sind wie folgt nachzuweisen:

- Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen durch einen Kurs an einer anerkannten Institution oder
- International English Language Testing System (IELTS) Academic Test mit mindestens 5.0 oder
- Test of English as a Foreign Language (TOEFL) internet-based Test mit mindestens 72 Punkten oder
- Cambridge Certificate of Advanced English (CAE), of Proficiency in English (CPE), Higher Business English Certificate (BEC), First Certificate in English (FCE) oder
- Hochschulabschluss in einem englischsprachigen Studiengang oder



- Hochschulreife für englischsprachige Hochschulen oder
- sechs-monatiger Aufenthalt in einem englischsprachigen Land oder
- sieben Jahre Englischunterricht an einer deutschsprachigen Schule.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs:  
[www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master)

### **Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse**

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

### **Deutschkenntnisse**

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

### **Bewerbung**

#### **Online-Bewerbung**

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung) Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzuschicken.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform oder per E-Mail bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.



Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie in der Online-Bewerbung. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des separaten Formulars hoch, eine Zusendung per Post ist auch hier nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master).

### **Einzureichende Bewerbungsunterlagen**

Bitte laden Sie im Rahmen des Bewerbungsformulars die folgenden Unterlagen als PDF-Dateien hoch. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

### **Verpflichtende Dokumente**

- Zeugnis einschl. Aufstellung der von Ihnen absolvierten Modulprüfungen („Transcript of Records“)
- Englischkenntnisse\*

### **Optionale Dokumente**

- Beleg zur Umrechnung der Abschlussnote von Studienabschlüssen, die im Ausland erworben wurden
- Beschreibung der Module/Kurse im Erststudium (z.B. Modulhandbuch)
- Weitere Zeugnisse, Zertifikate oder Bescheinigungen

\*Folgende Nachweise über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache werden akzeptiert:

- a) Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen durch einen Kurs an einer anerkannten Institution
- b) IELTS Test Academic mit mindestens 5.0
- c) TOEFL internet-based test mit mindestens 72 Punkten
- d) Cambridge Certificate of Advanced English (CAE), Certificate of Proficiency in English (CPE), Higher Business English Certificate (BEC), B2 First/Cambridge English First (FCE)
- e) Hochschulabschluss in einem englischsprachigen Studiengang
- f) Hochschulreife für englischsprachige Hochschulen
- g) sechs-monatiger Aufenthalt in einem englisch-sprachigen Land
- h) sieben Jahre Englischunterricht an einer deutschsprachigen Schule



## Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen konsekutiven Masterstudiengang nach § 19 i.V.m. § 16 Absatz 2 Nr. 1 UniZS erfolgt nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses und bei gleichem Ergebnis nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master).

## Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung](http://www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung).

## Kontakt

Peter Keller

Telefon: 040/42838-3131

Mail: [peter.keller@uni-hamburg.de](mailto:peter.keller@uni-hamburg.de)

Version: Mai 2023